

Städtische Kindertagesstätte „Eulenhorst“



Konzeption

Das pädagogische Profil der Kindertagesstätte „Eulenhorst“



Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Rathauspassage 2
56068 Koblenz
sozialamt@stadt.koblenz.de
jugendamt@stadt.koblenz.de

KOBLENZ
VERBINDET.

Amt für Jugend,
Familie, Senioren
und Soziales

Impressum

Herausgeber	Stadtverwaltung Koblenz Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Rathauspassage 2 56068 Koblenz
Redaktion	Dirk Crecelius / Natalie Skowron (Leiter) Marc Kuntz (Stv. Leiter) und alle Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte „Eulenhorst“
Anschrift	Städtische Kindertagesstätte „Eulenhorst“ 56072 Koblenz-Metternich
Telefon	Tel.: 0261 – 2 50 44
Fax	Fax: 0261 – 5 79 45 81
E-Mail	E-Mail: kita.eulenhorst@stadt.koblenz.de
Gestaltung	Gisbert Morgenroth Koblenz, im Mai 2017

Vorwort des Teams

Die Konzeption einer Kindertagesstätte beantwortet sicherlich nicht alle Fragen, die den erzieherischen Umgang mit Kindern betreffen, auch unterliegt sie immer wieder der kritischen Überprüfung durch das Team, dem Träger und den Eltern.

Wir sind uns bewusst, dass unsere pädagogische Konzeption immer weiter entwickelt werden muss und die Möglichkeit auf Ergänzung und Veränderung in sich trägt. Das Gesamtkonzept steckt einen Handlungsraum ab und soll mehr Stütze und Orientierung als Einschränkung sein. Diese Konzeption ist ein Wegweiser durch den Kindertagesstättenalltag und gleichzeitig ein Spiegelbild unserer Kindertagesstätte Eulenhorst.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der städtischen Kindertagesstätte Eulenhorst



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Kindertagesstätte Eulenhorst:
obere Reihe v. l.: Silvia Malkusch, Jasmin Bandler, Ayla Abay, Karin Bauer, Birgit Schmelzer;
mittlere Reihe v.l.: Christopher Fabeck, Corinna Hofmann, Marc Kuntz, Fredericke Bürckel, Jasmin Karbaum;
untere Reihe v.l.: Evelyn Dörper, Arzu Kayar, Jan-Niclas Schulz, Rita Koch



Die Leitung der Kita Eulenhorst: Natalie Skowron (oben) und Dirk Crecelius

Vorwort der Leitung

Die Erstellung und Überarbeitung der Konzeption unserer KiTa ist ein kontinuierlicher und langwieriger Prozess. Das ist darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren immer wieder Veränderungen in der Einrichtung angedacht und umgesetzt wurden.

Zudem befindet sich das gesellschaftliche Verständnis der Elementarerziehung zurzeit in einem rasanten Wandel. Diese Veränderungen verlangen ein hohes Maß an Flexibilität und Bereitschaft bei Erzieherinnen und Erziehern, dem Träger, den Eltern und auch bei den Kindern.

Wir sind sehr dankbar dafür, dass alle Genannten engagiert und durchdacht diesen Weg bis heute mitgegangen sind. Das zeigt uns, dass die pädagogische Arbeit im Eulenhorst ernst und angenommen wird und unsere Konzeption auf fruchtbaren Boden fällt.

Wir wünschen uns für die Zukunft, dass die Kindertagesstätte Eulenhorst sich in einem guten Gleichgewicht zwischen Veränderung und Tradition weiter entwickelt. Wir sind sicher, dass bei allen Beteiligten weiterhin ein hohes Maß an Bereitschaft besteht, den Weg in die Zukunft mit uns zu gehen und dabei den Blick für die Interessen und das Wohl der Kinder nicht zu verlieren.

Natalie Skowron
Leitung

Dirk Crecelius
Leitung



Das Leitungsteam
der Kita Eulenhorst (v.l.):
Marc Kuntz, Natalie Skowron
und Dirk Crecelius

Inhaltsverzeichnis

VORWORT DES TEAMS	3
VORWORT DER LEITUNG	5
1 RAHMENBEDINGUNGEN	11
1.1 LAGE UND GRÖÖE DER EINRICHTUNG / EINZUGSGEBIET	11
1.2 ÖÖFNUNGSZEIT	11
1.3 RÄUME UND AUÖENGELÄNDE	12
1.4 BESONDERHEITEN DER EINRICHTUNG	12
1.5 GESETZLICHER AUFTRAG	13
1.5.1 § 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung	13
1.5.2 § 22a SGB VIII: Förderung in Tageseinrichtungen	13
1.5.3 § 2 Kindertagesstättengesetz RLP: Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten	13
1.5.4 Rechtsanspruch für Kinder ab 1 Jahr auf frühkindliche Förderung	14
1.5.5 Die Erziehungs- und Bildungsempfehlungen	14
1.6 TRÄGER UND FACHBERATUNG	15
1.7 BETREUUNGSANGEBOTE	16
1.7.1 Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesstätte: Nilpferde und Marienkäfer	16
1.7.2 Die Kindergartengruppen Füchse und Mäuse	19
1.7.3 Das letzte Kindergartenjahr – die Dinogruppe	19
1.7.4 Hortgruppe: Bären und Eisbären	20
2 LEITZIELE JUGENDAMT / MITTLERZIELE	23
2.1 LEITZIELE DES JUGENDAMTS	23
2.2 MITTLERZIELE DES SACHBEREICHS KINDERTAGESBETREUUNG	23
3 TEILHABE AN BILDUNGSPROZESSEN	25
4 PÄDAGOGISCHE ARBEITSFORMEN	26
4.1 PÄDAGOGISCHE GRUNDLINIEN	26
4.1.1 Eingewöhnung	26
4.1.2 Selbständigkeit der Kinder	28
4.1.3 Partizipation der Kinder	29

Inhaltsverzeichnis

4.1.4	Sozialerziehung.....	30
4.1.5	Freispiel	30
4.1.6	Raumgestaltung	31
4.1.7	Ruheraum	31
4.2	BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION.....	32
4.3	BILDUNGSBEREICHE	33
4.3.1	Sprache.....	33
4.3.2	Bewegung	33
4.3.3	Naturwissenschaft / Mathematik.....	34
4.3.4	Rhythmisch-musikalische Erziehung	36
4.3.5	Tiere in der Einrichtung	37
4.3.6	Religiöse Erziehung	38
4.4	BESONDERHEITEN IM JAHRESLAUF.....	38
4.4.1	Feste und Feiern	38
4.4.2	Tradition und Brauchtum	39
4.4.3	Projekte mit Außenwirkung.....	39
4.5	TAGESABLAUF	40
4.6	ESSEN IN DER KITA EULENHORST.....	40
5	PERSONAL.....	42
5.1	STRUKTURELLE EINARBEITUNG.....	42
5.2	MITARBEITERGESPRÄCHE	42
5.3	BEURTEILUNGSGESPRÄCHE	42
5.4	FORT- UND WEITERBILDUNG	42
5.5	ARBEITSGEMEINSCHAFT MITARBEITER/INNEN	43
5.6	KONZEPTIONSTAGE	43
5.7	UNSERE KINDERTAGESSTÄTTE ALS AUSBILDUNGSORT	43
6	ELTERNARBEIT.....	44
6.1	ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE	44
6.2	VERABREDETE GESPRÄCHE.....	45
6.3	TÜR- UND ANGELGESPRÄCHE	45

Inhaltsverzeichnis

6.4	HOSPITATIONEN.....	45
6.5	INFOBRIEFE	45
6.6	LITFASSSÄULE.....	45
6.7	ELTERNAUSSCHUSS	45
6.8	ZUSAMMENARBEIT IN GREMIEN	46
6.9	PARTIZIPATION	46
7	DER SCHUTZAUFTRAG	47
7.1	SCHUTZAUFTRAG NACH § 8A DES SGB VIII – KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ.....	47
7.1.1	Gewichtige Anhaltspunkte	48
7.2	UMSETZUNG DES SCHUTZAUFTRAGES	48
7.2.1	Information Träger-Leitung	48
7.2.2	Verfahrensweise Leitung – Personal	48
8	MELDEPFLICHT	50
9	ZUSAMMENARBEIT	50
9.1	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN	50
9.2	ZUSAMMENARBEIT MIT DER GRUNDSCHULE	51
9.3	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TRÄGER	51
10	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	52
11	DANK	52

1 Rahmenbedingungen

1.1 LAGE UND GRÖÖE DER EINRICHTUNG / EINZUGSGEBIET

Die Kindertagesstätte Eulenhorst liegt im Koblenzer Stadtteil Metternich auf der linken Moselseite in unmittelbarer Nähe zur Universität in einem gut bürgerlichen Wohnbereich mit geringem Ausländeranteil.

Die Einrichtung wurde 1993 als erste von vier kommunalen Einrichtungen eröffnet. Insgesamt können 110 Kinder im Alter zwischen 1 Jahr und Ende des vierten Schuljahres in 5 Gruppen betreut werden. Die Gruppen haben alle Tiernamen:

- **Nilpferdgruppe** mit Kindern ab 1 Jahr
- **Marienkäfergruppe** als Nestgruppe für 2-jährige Kinder
- **Mäuse- und Fuchsegruppe** für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren
- **Dinogruppe** für Kinder im letzten Kindergartenjahr
- **Bärengruppe** für Schulkinder

Das Betreuungsangebot umfasst Ganztags- und Teilzeitplätze, verlängertes Vormittagsangebot (VVA), Krippen- und Hortplätze.

Seit 2015 werden 15 Plätze für Kinder von Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Koblenz vorgehalten: 7 Plätze für Kinder im Alter von 1-3 Jahren und 8 Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

1.2 ÖFFNUNGSZEIT

Die Einrichtung verfügt über ein breit gefächertes Angebot an Öffnungszeiten:

- **Teilzeitplätze** von 8.00 –12.00 Uhr und von 13.30 – 16.00 Uhr
- **Ganztagsplätze** von 7.00 – 16.30Uhr
- **Teilzeitplätze** mit Mittagessen von 7.00 – 14.00 Uhr durchgehend.
- **Krippenplätze** von 7.00 – 16.30 Uhr.
- **Hortplätze** von 7.00 – 17.00 Uhr.
- Freitags schließt die Einrichtung generell um 16.00 Uhr und im Hort um 15.30 Uhr
- Die Kinder von Mitarbeitern der Universität können montags bis donnerstags jeweils bis 17.00 Uhr betreut werden.
- Donnerstagnachmittag bleibt der Kindergarten für Teilzeitkinder wegen Vorbereitungszeit der Mitarbeiter/innen geschlossen.
- In den Sommerferien ist die Einrichtung drei Wochen geschlossen.
- Darüber hinaus sind Ferien in der Woche nach Ostern und zwischen Weihnachten und Neujahr.
- Zusätzlich ist noch an den sog. „beweglichen Tagen“, wie z.B. Rosenmontag, Fastnachdienstag und an zwei Konzeptionstagen (in der Regel zum Ende der Weihnachtsferien) geschlossen.

Die Termine werden sehr frühzeitig bekannt gegeben und der Elternausschuss wird darüber unterrichtet. Im Notfall können Kinder in einer anderen städtischen Kindertagesstätte betreut werden.

1.3 RÄUME UND AUßENGELÄNDE

In unserer Einrichtung befinden sich fünf Gruppenräume mit jeweils einem Zusatzraum. Weiterhin gibt es einen Mehrzweckraum, einen Ruheraum, eine Spielgalerie, einen Wickelraum, zwei Waschräume, davon einen mit Wickelplatz, eine Großküche, ein Büro, einen Werkraum, einen Personalraum und ein Personal-WC, sowie je einen zusätzlichen Raum für die 2-Jährigen und die Hortkinder.

Mitten in einem Wohngebiet ist die Kindertagesstätte in ein großes naturnahes Außengelände eingebettet. Mit Hügeln, Tälern und Gebüsch, Matschplatz und Sandkasten bietet das Gelände den Kindern auch ohne Spielgeräte abwechslungsreiche Bewegungsanreize und Rückzugsmöglichkeiten. Ebene Flächen ermöglichen die Bewegung auf Fahrzeugen und bieten Platz für Ballspiele. Klettergerüst, Nest-

schaukel und Trampolin ergänzen das Outdoor-Spielangebot.

Für die Kinder unter 3 Jahren steht ein eigener geschützter Bereich mit Sand und Rutsche zur Verfügung. Ein Bauwagen mitten in einer vom großen Spielgelände abgegrenzten Grünfläche dient den Hortkindern als Rückzugsmöglichkeit.

1.4 BESONDERHEITEN DER EINRICHTUNG

Die Kindertagesstätte Eulenhorst hält 15 Betriebsplätze für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Koblenz bereit.



Das naturnahe Außengelände im „Eulenhorst“ mit viel Platz verspricht viel Spaß und Bewegung an der frischen Luft

1.5 GESETZLICHER AUFTRAG

1.5.1 § 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. (...)

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

1.5.2 § 22a SGB VIII: Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicher-

stellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten 1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses, 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und –beratung, 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

1.5.3 § 2 Kindertagesstättengesetz RLP: Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Be-

achtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Gewalt gegen Kinder oder sexuellen Missbrauch hinwirken.

1.5.4 Rechtsanspruch für Kinder ab 1 Jahr auf frühkindliche Förderung

Rechtsgrundlagen zur Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder ab 1 Jahr auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege sind:

- § 24 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Kindertagesstättengesetz RLP vom 18.06.2013
- Kindertagesstättensatzung der Stadt Koblenz / Stand 09/2015

■ § 24 SGB VIII

Abs. 1: Anspruch von Kindern auf Förderung unter 1 Jahr besteht ...

- ... wenn diese Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist
- ... im Falle der Erwerbstätigkeit / Ausbildung der Erziehungsberechtigten
- ... im Falle des Bezugs von Eingliederungsleistungen nach SGB II

Abs. 2: Rechtsanspruch für Kinder ab 1 Jahr auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege

Abs. 3: Rechtsanspruch für Kinder ab 3 Jahren auf Förderung in einer Tageseinrichtung mit ergänzender Förderung in Kindertagespflege

■ § 5 Kindertagesstättengesetz RLP

Abs. 1: Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Abs. 2: Der Rechtsanspruch erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags, ist aber auch im Rahmen eines verlängerten Vormittagsangebotes zu erfüllen.

1.5.5 Die Erziehungs- und Bildungsempfehlungen

Mit den Erziehungs- und Bildungsempfehlungen liegt den Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz seit 2004 ein Curriculum für die Bildung von Kindern unter sechs Jahren vor. Mit der

Erarbeitung dieser Empfehlungen wird der Begriff der frühkindlichen Bildung aus einem Vakuum herausgeholt und einer verbindlicheren Umsetzung der Weg geebnet.

In 14 Bildungsbereichen werden die kindlichen Bedürfnisse, inhaltliche Schwerpunkte und pädagogische Ziele umrissen. Es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen unter Berücksichtigung der kindlichen Individualität Lernsituationen zu schaffen und Bildung inhaltlich und didaktisch angemessen anzubieten. Besonderes Gewicht wird auf die Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung des Kindes gelegt.

1.6 TRÄGER UND FACHBERATUNG

Rechtsträger der Einrichtung ist die Stadt Koblenz, vertreten durch das Jugendamt. Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung – als einem Teil des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales – und hat seinen gesetzlichen Auftrag nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und anderen Rechtsgrundlagen zu erfüllen.

Der Träger schafft auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen die personellen und sachlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der Aufgaben der Kindertagesstätte und trägt dafür die Gesamtverantwortung.

Die Fachberatung ist unterstützend tätig in Beratungsprozessen, bei der Umsetzung landespolitischer, kommunaler oder trägerspezifischer Aufgaben, Herausforderungen und Veränderun



Der Kontakt mit den Tieren der Kindertagesstätte „Eulenhorst“ fördert nicht nur Verantwortungsbewusstsein, sondern u.a. auch Sprache und Sozialverhalten

gen im Kita-System. Sie steht in ständigem Dialog mit den pädagogischen Handlungsfeldern der Kindertagesstätten und hat die Qualitätsentwicklung sowohl der Einrichtungen wie des Trägers im Blick.

1.7 BETREUUNGSANGEBOTE

1.7.1 Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesstätte: Nilpferde und Marienkäfer

Die Betreuung der Kinder unter drei Jahren findet in der Nilpferdgruppe und der Marienkäfergruppe statt. Insgesamt können 17 Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden.

Die Nilpferdgruppe ist eine Gruppe mit so genannter kleiner Altersmischung. Hier können 7 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren in einer Gruppe mit max. 15 Kindern betreut werden. Die Marienkäfergruppe nimmt jedes Kindergartenjahr 10 Kinder im Alter von zwei Jahren auf.

Die Entwicklungsthemen der unter Dreijährigen unterscheiden sich grundlegend von denen der Drei- bis Sechsjährigen.

Im Vordergrund stehen

- der Aufbau sicherer Bindungsbeziehungen
- das Erlangen von Autonomie und Selbstkontrolle
- die Sprache zu erlernen
- lebenspraktische Dinge
- Sauberkeitserziehung
- Körperbewusstsein
- Entdeckung der Umwelt
- soziales Miteinander

Zwischen den einzelnen Gruppen besteht ganzjährig ein regelmäßiger Kontakt. Wir arbeiten



Marienkäfer haben Riesenspaß im Bälle-Bad

bedürfnisorientiert, d.h. bei den pädagogischen Angeboten berücksichtigen wir die sensiblen Phasen, Bedürfnisse, Interessen und den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder. Wir holen die Kinder dort ab, wo sie stehen.

• Aufnahme und Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit der Kinder in Krippe und Kindergarten ist eine sehr sensible Phase im Leben eines Kindes, weil sie für alle künftigen Übergänge als wichtige Grunderfahrung abgespeichert wird und Einfluss darauf hat, wie zuversichtlich oder ängstlich Veränderungen in Zukunft bewältigt werden können. Kinder verhalten sich unterschiedlich, wenn sie sich erstmals allein in einer fremden Umgebung aufhalten. Unsere Eingewöhnung gestaltet sich nach dem „Berliner Modell“ (s. 4.1.1). Während der Eingewöhnungsphase wird das Kind von seinem Bezugserzieher eng begleitet. Dies bietet dem Kind Sicherheit, Vertrauen und Struktur.

- **Beziehungsvolle Pflege und Körperkontakt**

Situationen wie das Wickeln und das Füttern geben Kindern und uns die Chance in ungestörter und intensiver Interaktion zu kommunizieren. In diesen Situationen erfährt das Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit der Erzieherin.

Dies sind wichtige pädagogische Handlungen, die den Beziehungsaufbau und die Entwicklung der Kinder festigen. Der konzentrierte Umgang mit dem einzelnen Kind ermöglicht uns, das Kind angemessen in seinen Bestrebungen nach Selbsttätigkeit zu unterstützen. Dadurch haben wir die Chance verschiedene Sprachanlässe zu ermöglichen.

- **Schlaf und Ruhephasen**

Für Kinder von 1-3 Jahren beginnt täglich nach dem Mittagessen die Schlafzeit. In der noch recht unbekanntem Welt gibt es für die Kinder unermesslich viel Neues zu erfahren und in den kindlichen Erfahrungsschatz einzuordnen. Die Kinder brauchen Ruhephasen, damit sie ihr Erlebtes verarbeiten und vertiefen können.

- **Sauberkeitsentwicklung**

Grundsätzlich können Eltern und Erzieher/innen davon ausgehen, dass der Wunsch „sauber“ zu sein selbstständig reift. Das Sauberwerden ist ein bedeutender Schritt in der Entwicklung eines Kindes. Daher ist es uns sehr wichtig die Kinder behutsam und individuell nach ihrem Tempo zu unterstützen und zu begleiten. Für Kinder ab 3 Jahren in das Zähneputzen nach dem Essen ein wiederkehrendes Ritual.



- **Sprache**

Bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist die sprachliche Begleitung aller Alltagssituationen wichtig. Durch aufmerksames aktives Zuhören, Antworten und Nachfragen werden sie ermutigt, sich in Sprache auszuprobieren und gewinnen dadurch Sicherheit. Sprache ist ein zentrales Mittel, um menschliche Beziehungen aufzubauen, die Umwelt zu erkunden und sie ist der Schlüssel für Begegnungen im täglichen Leben und im Umgang miteinander.

- **Kontakte und Beziehungen mit anderen Kindern**

Durch das Miteinander im Alltag lernt das Kind allmählich mit anderen Kindern zu spielen, zu teilen und schon erste Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Wenn kleine Persönlichkeiten aufeinandertreffen, bleiben Konflikte nicht aus. Wir unterstützen die Kinder darin, selbstständig Lösungswege zu finden. Für diesen Entwicklungsprozess vermitteln wir den Kindern Werte und Normen, die für ein respektvolles Miteinander unverzichtbar sind.

- **Neugierde, Sinneserfahrungen und Bewegungsfreude**

Damit die Kinder ihre natürliche Neugierde weiterentwickeln, bieten wir ihnen eine sinn- und wahrnehmungsreiche Umgebung. Bewe-

gung ist der Motor der Entwicklung eines Kindes. Um dem Bewegungsdrang des Kindes gerecht zu werden, braucht es geeignete Freiräume, um selbst aktiv zu werden und Dinge ausprobieren zu können. Räume sollen Orientierung bieten und zu Erkundungen einladen.

- **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Wir sehen die Eltern als Experten ihrer Kinder. Sie kennen die Gewohnheiten, Vorlieben, Ängste und Kompetenzen ihres Kindes. Außerdem wissen Eltern, was ihrem Kind Freude macht und was ihm Trost spendet. Die Erziehungspartnerschaft ist geprägt von einem vertrauensvollen offenen Austausch untereinander, Achtung und Wertschätzung. „Wir können uns miteinander auf den Weg machen, wenn wir wissen, wo wir stehen und wohin wir wollen“.

Die Füchse lassen sich gern vorlesen, schmökern aber auch gern selbst in ihren Büchern.



1.7.2 Die Kindergartengruppen Füchse und Mäuse

In der Mäuse- und Fuchsgruppe sind die 3- bis 5-jährigen Kinder unserer Einrichtung. Die beiden Gruppen sind so genannte „geöffnete“ Kindergartengruppen, die insgesamt 10 Plätze für 2-jährige Kinder beinhalten. Diese 10 Kinder werden im ersten Jahr in der Marienkäfergruppe als Nestgruppe betreut und wechseln dann in ihre schon zugeteilten Stammgruppen.

Die pädagogischen Schwerpunkte der Arbeit in diesen beiden Gruppen erschließen sich aus den in der Konzeption verankerten Zielformulierungen (s. Punkt 3).

Die Vorschulgruppe der Dinos - das letzte Jahr im Kindergarten, bevor der "Ernst des Lebens" beginnt

1.7.3 Das letzte Kindergartenjahr – die Dinogruppe

Im letzten Kindergartenjahr fassen wir die Kinder einer Altersstufe in der Dinogruppe zusammen. So ist eine alters- und entwicklungshomogene Förderung der Kinder gezielter möglich.

Die besonderen Bedürfnisse und Interessen dieser Altersgruppe werden im Rahmen der Gruppenkonferenz mit den Kindern gemeinsam erarbeitet. Kinder, die bis 31. August des darauf folgenden Jahres die Schulpflicht erlangen, werden in die Dinogruppe aufgenommen. Wenn Eltern den Wunsch haben, ihr Kind im folgenden Schuljahr früher einzuschulen, kann das Kind dann aufgenommen werden, wenn die Gruppengröße von 25 Kindern noch nicht erreicht ist.



Hierbei richtet sich die Reihenfolge der aufzunehmenden Kinder nach ihrem Alter; maßgebend sind hierfür das Geburtsdatum und der Entwicklungsstand. Die Teilnahme an der Dino-Gruppe ist verpflichtend, es sei denn, es sprechen pädagogische, soziale, familiäre oder gesundheitliche Gründe dagegen. Dies muss im Einzelfall mit den Eltern, dem Team und ggf. dem Träger sowie Therapeuten und Ärzten abgesprochen werden.

Wenn die Gruppenstärke von 25 Kindern nicht erreicht wird, behalten sich die Einrichtung und der Träger vor, in Absprache mit den Eltern, Kinder aus der Mäuse- und Fuchsgruppe frühzeitig wechseln zu lassen.

Das letzte Jahr im Kindergarten vertieft und ergänzt die Fähigkeiten mittels spezifischer Arbeitsmaterialien, für die Mitarbeiter/innen spezifisch geschult sind. Es werden alle Bereiche – kognitive, motorische, soziale, manuelle, musische, kreative, emotionale, mathematische – sowie der schriftsprachliche Erwerb angesprochen. Viele dieser Bereiche können durch die Mithilfe der Eltern aktiv unterstützt und ergänzt werden.

Besonderes Gewicht legen wir in der Dino-Gruppe auf die Förderung der Selbstständigkeit vor allem im lebenspraktischen Bereich. Dazu gehört, dass die Kinder kleine angemessene Verantwortungsbereiche übernehmen, lernen Abläufe eigenständig zu planen und durchzuführen, eigene Fähigkeiten richtig einzuschätzen, sich ggf. Unterstützung zu suchen, die Aufgabe abzuschließen. Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen, kreative Lösungsansätze

und Kooperationsfähigkeit werden gefördert und das Wissen um eigene Fähigkeiten und Begabungen gestärkt.

Die Tagesstruktur ist angelehnt an die Schule, d.h. die Bringzeit ist im Gegensatz zu den anderen Gruppen bis 8:30 Uhr und der Morgen beginnt mit einem gemeinsamen Gesprächskreis. Außerdem wird versucht, ein Schwimmangebot zu ermöglichen, was durch die momentane Situation (kein städtisches Hallenbad), erschwert wird.

Sprache und Sprachförderung als Grundkompetenz bei der Lernfähigkeit nehmen im Alltag beim genauen Zuhören und Erzählen durch spielerische Übungen und in der Sprachförderung einen besonderen Raum ein. Durch Exkursionen z.B. zur Feuerwehr, Polizei, Zahnarzt etc. wird das Interesse und Wissen der Kinder über ihre Umwelt erweitert.

1.7.4 Hortgruppe: Bären und Eisbären

Seit 1994 können 20 Schulkinder vom Eintritt in die Grundschule bis zu vollendetem vierten Schuljahr die Hortgruppe besuchen. Sie werden vor und nach Schulbeginn sowie in den Ferienzeiten und anderen unterrichtsfreien Zeiten in der Einrichtung betreut. Die pädagogischen Ziele unserer Einrichtung gelten auf für diese Altersgruppe, werden aber den Entwicklungsständen und Bedürfnissen der Kinder angemessen umgesetzt.

Die Kinder werden bei uns in zwei altershomogenen und offenen Räumen betreut. Wir berücksichtigen dabei auch, dass die Betreuung im Hort der dritte Bereich neben Familie und Schule ist, der die Kinder seelisch, kognitiv und körperlich fördert und fordert.

Der Nebenraum ist als Dschungelraum gestaltet. Dieser dient den Kindern als Rückzugsort. In diesem Raum befinden sich ein Aquarium und ein Becken mit Goldfischen. Als Sitz – und Spielgelegenheit dient eine massive Holzbank, diese ist umgeben von großen Grünpflanzen. Für die Kinder ist es ein Ort für sich, Gespräche zu führen oder Ruhe zu finden. Die Erzieher und Eltern dürfen diesen Raum nur nach Klopfzeichen betreten. Die Regeln für diesen Raum wurden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet.

Da die Kinder viele Stunden bei uns verbringen, ist eine Atmosphäre der Geborgenheit und Akzeptanz genauso wichtig wie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Situationen mit erwachsener Begleitung und Freiräumen für eigene Erfahrungen. Die Kinder sollen Erfahrungen von Freizeit als Ausdruck persönlicher Begabung, Vorlieben und Gestaltungsmöglichkeiten machen können. Das Zusammenleben im sozialen Gefüge mit Gleichaltrigen birgt hier noch andere Facetten als der Schulalltag, in dem oft Wettbewerbssituationen und Konkurrenz eine Rolle spielen.

Eine neue Erfahrung für die Schulkinder und ihre Familien ist der Umgang mit den Hausaufgaben. Auch wenn die Verantwortung dafür den Eltern nicht abgenommen werden kann, begleiten Erzieherinnen und Erzieher die Kinder dabei, einen individuell sinnvollen Umgang damit



zu entwickeln. Freitags werden keine Hausaufgaben im Hort gemacht.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule ist besonders wichtig, um eine optimale Vernetzung mit diesen Lebensbereichen zu erzielen. Eine gute und intensive Zusammenarbeit mit der Grundschule Oberdorf (z.B. Hospitationen, Teilnahme an Festen, gemeinsame Elterngespräche) ist ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben der Horterzieher.

Freie Zeit und Ferienprogramme werden mit den Kindern gemeinsam geplant und realisiert. Sie sollen Spaß und Freude vermitteln und bewusst entspannte Akzente neben dem Schulalltag setzen.



Eine Runde Hausaufgaben: Bären bei der Arbeit

Das schließt auch hier die gezielte Förderung der Kinder nicht aus. Wenn die Kinder nicht am Ferienprogramm bzw. Ferienfreizeit teilnehmen wollen, können sie leider nicht betreut werden, sondern müssen an diesen Tagen zu Hause bleiben. Beispielhaft seien hier einige Aktivitäten genannt:

- Aktivitäten und Aktionen im Hortalltag (Tanzgruppe, Olympiaden, Bewegungsangebote, Leseaktionen, Chor, Projekte)
- Flexible Alltagsplanung außer Haus (Erlebnisse und Erkundungen in der Umgebung und Natur)
- Geplante Angebote (Nutzung kultureller Angebote und Einrichtungen, Heimatkunde, Schwimmen)
- Alltägliche Lebenssituationen selbst gestalten (Tierhaltung, Kochen, Backen, Freunde einladen, Verantwortung für unsere Umwelt übernehmen)

Freie Zeit und Ferienprogramme werden mit den Kindern gemeinsam geplant und realisiert. Sie sollen Spaß und Freude vermitteln und bewusst entspannte Akzente neben dem Schulalltag setzen. Das schließt auch hier die gezielte Förderung der Kinder nicht aus. Beispielhaft seien hier einige Aktivitäten genannt:

- Projekte (z.B. Mittelrheintal, Kennen lernen anderer Länder und Kulturen, Geschichte der Menschheit)
- Musikschule, Sonderprogramm Sport
- Erlebnisse in der Natur
- Nutzung von kulturellen Angeboten und Einrichtungen
- Erkundung unserer Umgebung
- Heimatkunde
- starke Einbindung des Spielplatzes „Eulenhorst“
- Ferienprogramm unter fester Thematik
- Ferienfreizeit (Aufenthalt in einer Jugendherberge)
- Freizeitgestaltung mit anderen Horteinrichtungen der Stadt Koblenz

2 Leitziele Jugendamt / Mittlerziele

2.1 LEITZIELE DES JUGENDAMTS

Folgende Leitziele sind richtungsweisend für alle Teilbereiche des Jugendamts:

- Koblenz als familienfreundliche Kommune weiterentwickeln
- mehr Bürgernähe, Dezentralisierung, Lebenswelt- und Stadtteilorientierung erreichen
- Prävention als Grundprinzip unserer Arbeit verstehen
- die Beteiligung von jungen Menschen, Initiativen und anderen Betroffenen sowie die Integration verstärken
- die Vernetzung unserer Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren ausweiten
- die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen, optimale Arbeitsbedingungen und Qualifizierung fördern

2.2 MITTLERZIELE DES SACHBEREICHS KINDERTAGESBETREUUNG

Aufbauend auf diesen Leitzielen haben die städtischen Kindertagesstätten, unter Einbeziehung aller MitarbeiterInnen, die Zielentwicklung des Jugendamts unter dem Motto „Kitas für morgen“ für ihren Sachbereich weiter differenziert und folgende Mittlerziele erarbeitet:

Mittlerziele zu Leitziel 1:

- Kitas werden Schritt für Schritt Dienstleister für interdisziplinäres Arbeiten
- Kooperation aller städtischen Kindertagesstätten für Elternkontakte
- Das Betreuungsangebot ist bedarfsgerecht gestaltet.

Mittlerziele zu Leitziel 2:

- Wir streben an, unseren Auftrag, unsere Arbeit und unsere Werte den Familien und der Öffentlichkeit transparent zu machen.
- Wir verstehen uns als Teil des Gemeinwesens, integrieren uns in das Ortsgeschehen und bringen uns aktiv in die Gestaltung der Lebenswelt der Familien ein. Wir fördern Kommunikation im Stadtteil.

Mittlerziele zu Leitziel 3:

- Bestimmte Angebote der Kindertagesstätten sind für „einrichtungsfremde“ Eltern offen und zugänglich.
- Wir arbeiten mit „Institutionen“ zusammen, die die Entwicklung von Kindern unterstützen.
- Jede Einrichtung soll kompetenter Ansprechpartner für Prävention sein.

Mittlerziele für Leitziel 4:

- Generationsübergreifende Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen Institutionen und Initiativen
- Die Kinder werden an der Gestaltung des pädagogischen Alltags beteiligt.
- Wir fördern das Verständnis für nicht vertraute Lebensweisen.

- Wir unterstützen die interkulturelle Vielfalt in unseren Einrichtungen, sind offen für andere Kulturen und wahren die eigene kulturelle und religiöse Identität.

Mittlerziele für Leitziel 5:

- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (ortsbezogen, ortsübergreifend) kennen und präsentieren können
- Intensive Kooperation zwischen Kindertagesstätte – Hort – Schule und (ggf. Pflege-) Familien sichert einen problemlosen, erfolgreichen Übergang.
- Familien und Erzieher kennen und nutzen die Angebote interner und externer Fachkräfte und Institutionen.

Im Laufe eines Jahres finden immer wieder Feste und Feiern inner- und außerhalb des Eulenhorst statt, die sich oft an Ereignissen und Feiertagen des Kirchenjahres orientieren. Auch Tradition und Brauchtum werden groß geschrieben, wie z.B. der regelmäßige Besuch des Karnevalsprinzen zeigt.

Mittlerziele für Leitziel 6:

- Die ausreichende und umfassende Möglichkeit der Qualifizierung des Personals ist gegeben.
- Alle Arbeitsplätze und Einrichtungen sind mit den erforderlichen Mitteln (Personal, Material und Medien) ausgestattet.
- Gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten und unterschiedlichen Bereichen des Jugendamts

Auf der Grundlage dieser Mittlerziele erstellt jede Kindertagesstätte einrichtungsspezifische Handlungsziele, die in regelmäßigen Abständen reflektiert und überprüft, gegebenenfalls abgeschlossen und neu formuliert werden. Informationen zu den aktuellen Handlungszielen sind bei der Einrichtungsleitung erhältlich.



3 Teilhabe an Bildungsprozessen

- **§22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung**

(3) Der Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierter Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Wir haben den Auftrag, die Teilhabe aller Kinder an Bildungsprozessen zu fördern und Benachteiligungen gezielt entgegenzuwirken. Die Teilnahme an Bildungsprozessen legt den Grund

stein für spätere Lern- und Lebenschancen. Kinder, die zu gesellschaftlich benachteiligten Gruppen gehören, bedürfen insbesondere einer Unterstützung unsererseits. Dies gilt für Kinder mit Behinderung, Kinder aus Migrationsfamilien und Kinder, die in Armut aufwachsen. Soweit die Rahmenbedingungen unserer Einrichtung es zulassen, Kinder mit einer Behinderung aufzunehmen, stellt das Zusammenleben eine besondere Chance für das soziale Lernen, sowie die Erfahrung von Verschiedenheit dar. Dies gilt auch für das Zusammenleben mit Kindern aus Migrationsfamilien und Kindern, die in besonderer Weise von Armut betroffen sind.

Unsere Aufgabe ist es, das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen der Kinder und ihre Teilhabechancen zu fördern. Dies setzt die Zusammenarbeit mit Eltern sowie eine Vernetzung mit anderen Institutionen voraus.





4 Pädagogische Arbeitsformen

4.1 PÄDAGOGISCHE GRUNDLINIEN

Unsere pädagogische Arbeit basiert – in vereinfachter Form – auf folgenden Faktoren:

1. Beobachten der Kinder im Spiel (Freispiel, Beschäftigungen). Wichtig für uns sind hier Kenntnisse über das soziale Umfeld des Kindes
2. Erkennen und Aufgreifen bedeutsamer und individuelle Situationen und Bedürfnisse eines oder mehrer Kinder
3. Erstellen von Angeboten zu diesen jeweiligen Bedürfnissen: z.B. Bilderbücher, Bastelarbeiten, Lieder, Finderspiele, Gespräche, Raumgestaltung, Exkursionen, Feste, u. v. m.

Wir gehen in unserer Arbeit davon aus, dass Kinder im Spiel mit anderen Kindern mit verschiedenen Materialien und mit sich selbst ihren Ideen und Wünschen Ausdruck geben.

Durch Beobachtung erkennen wir so aktuelle Bedürfnisse des Kindes. Tritt eine bestimmte Situation nicht nur flüchtig auf, gehen wir darauf ein und erkunden sie gemeinsam mit dem Kind.

In den darauf folgenden „spielerischen“ Angeboten innerhalb eines Projektes versuchen wir, über das Interesse des Kindes wichtige Bereiche wie Phantasie, Gefühle, Kreativität, soziale Beziehungen, Sprache, Motorik, Selbständigkeit anzusprechen und bestmöglich zu fördern. Der Vorteil dieses Ansatzes liegt darin, dass die Kinder selbst bestimmen, was zum „Thema“ wird. Ihre Motivation mitzuarbeiten bzw. mitzuspielen, ist dadurch größer als bei Beschäftigungen, die durch den Erzieher einfach vorgegeben werden.

Fallen jahreszeitlich bedingte Feste in ein aktuelles Thema, werden diese im Zusammenhang gefeiert. Entsprechende Angebote werden auch im Rahmen religiöser Feste gemacht.

4.1.1 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung der Kinder findet in unserer Einrichtung in Anlehnung an das „Berliner Modell“ statt. Dieses Eingewöhnungsmodell gliedert sich in folgende Phasen bzw. Abschnitte:

- **Grundphase**

Die Bezugsperson kommt die ersten drei Tage möglichst immer um dieselbe Zeit mit dem Kind zusammen für ca. eine Stunde in die Gruppe und nimmt danach das Kind wieder mit. Sie verhält sich eher passiv und drängt das Kind auf keinen

Fall, sich von ihr zu entfernen, sondern akzeptiert immer, wenn das Kind ihre Nähe sucht. Durch ungeteilte Aufmerksamkeit für das Kind signalisiert sie, dass sie als „sicherer Hafen“ zur Verfügung steht.

Die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher nimmt durch Spielangebote oder Beteiligung am Spiel des Kindes vorsichtig Kontakt mit ihm auf. Innerhalb der ersten drei Tage erfolgt kein Trennungsversuch, egal wie sicher das Kind wirkt.

- **Trennungsversuch**

Kurz nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Bezugsperson von dem Kind, verlässt den Raum, bleibt aber in der Einrichtung. Die Reaktionen des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch des Trennungsversuches:

Bleibt das Kind gleichmütig und ist weiter an der Umwelt interessiert, wird der Trennungsversuch auf ca. 30 Minuten ausgedehnt.

Beginnt es zu weinen, lässt sich aber von der Erzieherin/vom Erzieher dauerhaft beruhigen, kehrt die Bezugsperson ebenfalls nach 30 Minuten wieder in die Gruppe zurück.

Ist das Kind ohne Bezugsperson dauerhaft verstört oder beginnt es untröstlich zu weinen, wird die Bezugsperson sofort zurückgeholt.

- **Kurze Eingewöhnung**

Klare Versuche des Kindes, selbst mit der Belastungssituation fertig zu werden und sich dabei nicht an die Bezugsperson zu

wenden, sprechen für eine kürzere Eingewöhnungszeit.

- **Längere Eingewöhnung**

Häufige Blick- und Körperkontakte und das heftige Verlangen nach einer Rückkehr der Bezugsperson bei diesem ersten Trennungsversuch sind Anzeichen für die Notwendigkeit einer längeren Eingewöhnungszeit.

- **Stabilisierungsphase**

Ab dem vierten Tag versucht die Erzieherin/der Erzieher, die Versorgung des Kindes beim Füttern und Wickeln von der Bezugsperson zu übernehmen. In Absprache mit der Bezugsperson übernimmt die Erzieherin es immer öfter, auf die Signale des Kindes zu reagieren, sie selber übernimmt den Kontakt nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert. Nur wenn sich das Kind beim Trennungsversuch am vierten Tag von der Erzieherin trösten lässt, sollte die Trennungszeit am fünften Tag ausgedehnt werden.

Am fünften und sechsten Tag ist die Anwesenheit der Bezugsperson nötig, damit sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann. Wenn sich das Kind am vierten Tag nicht trösten lässt, sollte die Bezugsperson am fünften und sechsten Tag mit dem Kind vorher am Gruppengeschehen teilnehmen und nach dem siebten Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.

- **Schlussphase**

Die Bezugsperson hält sich nicht mehr in

der Kindertagesstätte auf, ist jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen. Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als sichere Basis akzeptiert und sich von ihr trösten lässt.

Eine plötzliche Trennung von den Eltern macht einen vertrauensvollen Übergang in die Kindertagesstätte für die Kinder unmöglich, auch wenn sie vielleicht nur stundenweise erfolgt. Eine Eingewöhnung ohne Druck ist für alle Beteiligten angenehmer und benötigt unter Umständen weniger Zeit.

Auch wenn Eltern oft unter Zeitdruck stehen, wenn es darum geht einen Arbeitsplatz wieder anzutreten, haben wir uns im Einvernehmen mit dem Träger dafür entschieden, dieses Verfahren mit den Eltern verbindlich zu vereinbaren. Sie werden bei der Anmeldung darauf hingewiesen, dass sie einen entsprechenden Zeitaufwand bei der Aufnahme einplanen müssen.

Das Kleinkind weiß, was das Beste für es ist. Lasst uns selbstverständlich darüber wachen, dass es keinen Schaden leidet. Aber statt es unsere Wege zu lehren, lasst uns ihm Freiheit geben, sein eigenes Leben nach seiner eigenen Weise zu leben. Dann werden wir, wenn wir gut beobachten, vielleicht etwas über die Wege der Kindheit lernen“

(Maria Montessori, 1900).

4.1.2 Selbständigkeit der Kinder

Ein entscheidender Schritt in die Selbstständigkeit eines Kindes ist das Loslösen vom Elternhaus beim Eintritt in die Kindertagesstätte. Das heißt für das Kind, sich einlassen auf eine fremde Personengruppe und eine neue Umgebung mit noch unbekanntem Tagesablauf.

In unserer Kindertagesstätte wollen wir für die Kinder „Partner“ sein, die ihnen hilfreich zur Seite stehen nach dem Motto: „Hilf mir es selbst zu tun“ (Maria Montessori). Dies bezieht sich je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes auf viele Bereiche, wie z.B.

Zurechtfinden in der Gruppe

- Zurechtfinden in der Gruppe und langfristig in der gesamten Einrichtung
- Entwicklung und Aktivierung eigener Interessen und Bedürfnisse, sowie deren möglichst selbstständige Realisierung
- Selbstständigkeit in alltäglichen Dingen (An- u. Ausziehen, Frühstück, Toilettengang)
- Sachgerechter Umgang mit verschiedenen Spiel- und Beschäftigungsmaterialien
- Freie Auswahl von Spielpartnern
- Freie Auswahl von Materialien
- Frühstück innerhalb der Frühstückszeiten
- Rechte einfordern können

Das Tun des Kindes und das damit verbundene Lernen stehen im Vordergrund unserer Arbeit und nicht das Ergebnis!

4.1.3 Partizipation der Kinder

„Demokratie lernen“, so kann man das Ziel unserer Kinderkonferenzen nennen. In jeder Gruppe gibt es Gruppenkonferenzen mit den Kindern, in denen bestimmte Themen wie z.B. „Was sollen wir beim gemeinsamen Frühstück essen?“ oder „Wie soll unser nächstes Gruppenthema lauten?“ besprochen werden. Mit Muggelsteinen wird dann abgestimmt.

In jeder Gruppe wählen die Kinder einmal im Jahr eine/n Gruppensprecher/in und Stellvertreter/in. Diese treffen sich zwei bis dreimal jährlich zu einer Gesamtkonferenz mit der Leitung und zwei pädagogischen Fachkräften. Wichtig ist bei allen Konferenzen, dass Gesprächsregeln eingehalten werden, jedes Kind seine Meinung frei äußern kann und keiner wegen einer anderen Meinung ausgelacht oder benachteiligt wird.

Dabei werden gruppenübergreifende Themen, z.B. Veränderung des Außengeländes, gemeinsame Veranstaltungen und Probleme diskutiert und nach Lösungen gesucht. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Die Gruppensprecher haben die Aufgabe, die Ergebnisse in ihren Gruppen vorzutragen. Erstaunlich ist, wie auch schon jüngere Kinder sich in die Konferenz mit einbringen und somit Demokratie praktisch erleben und leben.

In unserer Einrichtung legen wir einen hohen Wert auf Eigenständigkeit und Selbstbestimmung. Daher werden z. B. die Gruppenthemen in Gruppenkonferenzen festgelegt und besprochen. Dieses gilt auch für das einmal in der Woche stattfindende gemeinsame Frühstück. Die Kinder bringen Ihre Vorschläge und Ideen ein und die pädagogischen Fachkräfte treffen die Vorbereitung und die Ausarbeitung mit den Kindern. Durch Abstimmungen erlernen die Kinder demokratische Spielregeln.



4.1.4 Sozialerziehung

Die Basis unseres gemeinsamen Handelns ist die gegenseitige Akzeptanz, das heißt, jeden so anzunehmen wie er oder sie ist. Das schafft Vertrauen und Verlässlichkeit von Beziehungen. Wir möchten, dass die Kinder sich als Mitglied einer Gruppe fühlen und wohl fühlen, mit allen Möglichkeiten aber auch Einschränkungen, die das Gruppenleben bietet. Gruppenleben heißt unter anderem:

- Wir-Gefühl
- Geborgenheit in der Gruppe erfahren
- Freundschaften
- Stärken und Schwächen zeigen dürfen
- Auf andere zugehen können
- Anderen helfen
- Widerspruch ertragen können
- Abwarten können, andere ausreden lassen
- Regeln einhalten

Erfahrungen, die innerhalb einer Gruppe gemacht werden, sollen jedoch nicht Gleichmacherei und Verlust der Individualität bedeuten. Gruppe ist nicht gleich Masse - im Gegenteil: Es ist wichtig, das Selbstbewusstsein des Kindes durch Anerkennung seiner Individualität zu stärken und ihm wertungsfrei zu begegnen.

4.1.5 Freispiel

Das Freispiel ist eine Tätigkeit, die für die kindliche Entwicklung von außerordentlicher Bedeutung ist. Das Spiel ist eine aus der Neugier und dem Bewegungsdrang des Kindes entstehende



Selbstständiges verantwortliches Handeln zu erlernen ist ein vorrangiges Ziel der in der Dino-Gruppe zusammengefassten Kinder im Vorschulalter

de, lustvoll erlebte, Freude bringende, freiwillige und zweckfreie Beschäftigung und Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt. Kinder verarbeiten im Spiel die Wirklichkeit. Durch das Spiel werden mit Spaß und Freude alle Bereiche gefördert, die die Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung des Kindes ausmachen. Kinder lernen spielend fürs Leben!

Wir stellen den Kindern alters- und entwicklungsgemäße Spiele und Spielmaterialien zur Verfügung. Des Weiteren schaffen wir optimalen Spielraum und bieten uns neben den anderen Kindern auch als Spielpartner an. Die Kinder können sich zwischen angeleitetem Spiel und Freispiel frei entscheiden.

4.1.6 Raumgestaltung

Unsere pädagogischen Ziele und die wachsende Bedeutung der Familienergänzenden Betreuung und Erziehung für Kinder ab 12 Monaten bis zum Ende des 4. Schuljahres erfordert eine an den Bedürfnissen der Kinder orientierte räumliche Ausgestaltung. Die Kita kann ihrer Funktion als Lebens- und Bildungsort nur gerecht werden, wenn die räumliche Ausgestaltung gewährleistet ist. Die Kinder sollen sich geborgen und sicher fühlen. Ordnung und eine gut vorbereitete Umgebung mit dezenter visueller Anreize sind ebenso wichtig, wie die Erfüllung gängiger Sicherheitsstandards.

Ein Haus für Kinder unterschiedlicher Altersstufen und Bedürfnisse braucht klar definierte Orte für ein dauerhaftes soziales Beziehungsgefüge und Überschaubarkeit, in dem Gruppenräume benannt und bestimmten Funktionen zugeordnet werden können, etwa der Bewegungsraum, der Ruheraum oder ein stetiger Ort für konzentrierte Hausaufgaben.

So sehr die sozialen Funktionen das Zusammentreffen unterstützen, so wichtig sind Rückzugsmöglichkeiten und Orte, an denen einzelne Kinder und kleine Gruppen ruhen und entspannen können. Individuelle Bedürfnisse sollen berücksichtigt und selbst bestimmte Aktivitäten ermöglicht werden. Im Raumkonzept fließen unterschiedliche pädagogische Intentionen ineinander. Selbständigkeit und Bildung der Kinder werden unterstützt, wenn sie die Räume selbständig nutzen können und diese entsprechend ihrer Funktionen gestaltet und mit sorgfältig ausgesuchten Spiel- und Lernmaterialien ausgestattet sind.

4.1.7 Ruheraum

Für alle Kinder der Kita gibt es einen Ruheraum. Dieser Raum hat eine Doppelfunktion: In der Zeit von 12:15 Uhr bis ca. 14:30 Uhr wird er als Schlafraum genutzt. In der übrigen Zeit des Tages steht der Ruheraum den einzelnen Gruppen zur Verfügung.

Im Ruheraum sind verschiedenste Materialien für die Sinne Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Tasten vorhanden. Der Raum ist ausgestattet mit einer Couch, verschiedenen Lichtquellen, einer Musikanlage und Legematerialien wie z. B. Tüchern, Steinen und Kastanien. Die Kinder haben die Möglichkeit, bei Musik zu entspannen, auf Fantasiereisen zu gehen, Geschichten zu lauschen oder sich einfach zurückzuziehen.

4.2 BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

Ein wichtiger Pfeiler der pädagogischen Arbeit ist die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Kindes. Die Beobachtung und Dokumentation ist inzwischen auch von gesetzlicher Seite verpflichtend für die pädagogischen Kräfte. Die Beobachtung findet im Kindergartenalltag des Kindes statt, wird kontinuierlich fortgeführt und dient als Grundlage für die Förderung und Entwicklung des Kindes.

In unserer Einrichtung hat jedes Kind seine eigene Bildungsmappe. Diese zu führen bedarf es der Einwilligung der Eltern, was auch schriftlich festgehalten wird. Bedingt durch unser pädagogisches Konzept und unter dem Gesichtspunkt, dass die Kinder auch die Gruppen wechseln, halten wir es für wichtig, dass zu jeder Zeit verständlich ist, welche Entwicklungsprozesse das Kind durchlaufen hat. Damit werden die Voraussetzungen einer individuellen Begleitung in der Entwicklung und Förderung des Kindes geschaffen.

Die Inhalte unserer Bildungsmappen sind:

- Fotos
- Steckbriefe
- Lieder, Geschichten, Spiele
- Urkunden, Diplome, Pässe
- Zitate
- Verschiedenes: Bilder, Ausmalbögen etc.

Diese Mappen sind auch eine Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern und werden bei den Gesprächen hinzugezogen. Die Mappen stehen in den jeweiligen Gruppen und

sind Kindern und Eltern jederzeit zugänglich. Die Gruppen verfügen über unterschiedliche Beobachtungsbögen, die individuell auf das Alter der Kinder zugeschnitten sind. Im Rahmen der Konzeption werden diese Bögen immer wieder reflektiert und überarbeitet.

Im Hinblick auf den Datenschutz ist es selbstverständlich, dass die Beobachtungen und Dokumentationen geschützt und nur für die Erzieher/Erzieherinnen und jeweiligen Eltern zugänglich sind.

4.3 BILDUNGSBEREICHE

4.3.1 Sprache

Die Sprache ist Grundlage der Kommunikation. Der Spracherwerb ist ein Lernprozess, der durch die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt getragen wird. Wichtig für den Erwerb des Wissens um Bedeutung und Aufbau von Begriffen sind die Erfahrungen, die das Kind im handelnden Umgang mit Dingen und Personen seiner Umwelt macht. Durch die große Relevanz vertrauensvoller Beziehungen zwischen Kindern und erwachsenen Bezugspersonen für das Erlernen von Sprache und die Bedeutung der Sprache für den Aufbau von Beziehungen spielt die erste Sprache eine entscheidende Rolle in der Entwicklung der Persönlichkeit. Ihre sichere Beherrschung durch das Kind und ihre Akzeptanz in seinem sozialen Umfeld sind deshalb wichtige Voraussetzungen für alle darauf folgende Schritte der kindlichen Entwicklung und des Lernens.

Grundlegend für die Entwicklung sprachlicher Kompetenzen sind die ersten sechs Lebensjahre. Nur in dieser Zeit können Kinder relativ mühelos ihre Muttersprache erwerben. In dieser Zeit werden Grundlagen für den Erwerb der Schrift- und Lautsprache gelegt.

Zum Sprechen gehört nicht nur die Kenntnis von Wörtern und Begriffen, das Verständnis einer Sprache, sondern auch Mut und Motivation, mit Hilfe von Sprache Kontakt aufzunehmen, eigene Wünsche mitzuteilen, andere an Gefühlen teilhaben zu lassen. In unserer Kindertagesstätte vollzieht sich die Vermittlung von Sprache u.a. durch das bewusste Schaffen von

Erlebnissräumen und -situationen. Sprachförderung erleben die Kinder durch:

- Gespräche
- Lieder singen, Verse lernen, Fingerspiele
- Geschichten erzählen, nacherzählen
- Bilderbücher betrachten und besprechen
- Rollenspiele durchführen
- Gespräche führen; Kinderkonferenz
- Nachahmung
- Gesellschaftsspiele, Kreisspiele
- Kassetten und CDs hören
- die aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt

Neben der Sprachförderung als grundsätzliches Bildungsangebot für alle Kinder im pädagogischen Alltag, werden Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ in einzelnen Modulen gesondert von einer Sprachförderkraft in ihrer sprachlichen Entwicklung unterstützt.

4.3.2 Bewegung

Durch Bewegung erobert das Kind von Geburt an seine Umwelt und erlangt ein selbstsicheres Körpergefühl. Es lernt seine eigenen Fähigkeiten und Grenzen kennen, probiert sich aus und stellt sich immer wieder neuen Herausforderungen. Die Unterstützung der körperlichen Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir bieten vielfältige Tätigkeiten an, durch die die Motorik auf unterschiedlichste Weise gefördert wird.



Der Mehrzweckraum der Kita ist mit verschiedensten Materialien zur sinnlichen und körperlichen Förderung ausgestattet und wird einmal wöchentlich von jeder Gruppe genutzt. Auch die Turnhalle der nahe gelegenen Grundschule steht uns mit ihren Turngeräten zur Verfügung.

Während des Aufenthalts im Freien sammeln die Kinder wichtige Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, z. B. im Überwinden von Hindernissen, und erlangen dadurch neue Fähigkeiten. Hierbei entsteht eine Verknüpfung von Umweltbewusstsein und eigenem Körpergefühl.

Umliegende Spielplätze werden fußläufig erreicht. Dort können die Kinder unterschiedliche Spiel- und Bewegungsangebote nutzen.

Das wöchentliche Schwimmen bietet willkommene Abwechslung im Alltag und spricht alle Sinne der Kinder an.

Vielfältige Bewegungsangebote während des gesamten Tagesablaufes, gezielte Spiele und rhythmische Angebote unterstützen die Kinder darin, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Natürlich kommt dabei auch das Toben nicht zu kurz.

4.3.3 Naturwissenschaft / Mathematik

Es ist uns wichtig, den Naturwissenschaften und ihrer kindgemäßen Vermittlung in der Kita einen hohen Stellenwert einzuräumen. Dazu ist erst einmal Naturbegegnung erforderlich. Die Kinder erhalten vielfältige Gelegenheiten, bei realen und intensiven Naturbegegnungen den Reichtum an Arten, aber auch die Schönheit und die Annehmlichkeiten der Natur zu erleben. Sie erfahren natürliche Lebenszyklen von Tod und Vergehen, Keimen, Gebären und Wachsen. In den reichhaltigen Erfahrungen mit Pflanzen und Tieren wird das Bewahren und Erhalten des Gleichgewichts der Natur konkretisiert. Durch das Beobachten der Natur erkennen die Kinder Gesetzmäßigkeiten. Dies bildet die Basis fürs erste wissenschaftliche Denken.

- Kinder beobachten zum Beispiel das Wetter, führen kleine Experimente durch und dokumentieren Ergebnisse mit Symbolzeichnungen.
- „Warum?“ – Fragen führen zu verschiedenen Lösungsansätzen.

Präzises Hinschauen und selbstständiges Denken werden gefördert.

- „Wissenschaftliches“ Betrachten ist durchaus in der Lage, die Schönheit der Natur zu erschließen, Staunen hervorzurufen und den Respekt vor der Schöpfung zu intensivieren.
- Die Kinder lernen einen sorgsamen Umgang mit Ressourcen zu beachten und einzuüben (z.B. Wassersparen). Die Brücke zur vom Menschen geschaffenen Umwelt wird geschlagen, wenn Kinder erfahren, dass verantwortliches Handeln in der Natur / Umwelt als Bestandteil menschlicher Existenz notwendig ist.
- Regelmäßige Waldexkursionen erschließen den Wandel der Jahreszeiten; Bodenbeschaffenheiten; Auswirkungen bzw. Arten von Niederschlägen, aber auch Umweltschäden vor Ort.
- Tiere und Pflanzen innerhalb der Kita lassen die Kinder erleben, dass alles, was unsere Erde bewohnt, Nahrung, Pflege, Bewegung, Wärme und Licht in unterschiedlichen Ausmaßen benötigt. Auch das Wachstum und die Entwicklung des eigenen Körpers werden auf diese Art wahrgenommen.
- Die Sinnessübungen (Tasten, Riechen, Schmecken, Hören u. s. w.) ermöglichen ganzheitliche Erfahrungen; das Kind sieht sich eingebunden in die Natur. Auch Krankheit und Tod werden thematisiert. Experimente mit Pflanzenfarben, Mischfarben, Chronographie, mit Materialien wie Holz, Metall u.s.w. bilden die Basis für physikalisches chemisches Wissen.
- Die Aggregatzustände des Wassers oder die Frage, ob ein Becher wirklich leer ist, regen die Kinder zum forschenden Alltag an.



- Beim Kochen, Backen, beim Tragen von Gegenständen üben alle das Vergleichen, Messen, Wiegen und Zählen. Die Kinder benutzen Thermometer, Messbecher, Messlatten und Lineale.
- Sie trennen Müll und führen ihn der Wiederverwertung zu, um z.B. durch Altpapieraufbereitung einen Beitrag zur Schonung des Waldes zu leisten; sie sammeln selbst Müll an Waldtagen im Rahmen der Umwelterziehung basteln sie z.B. mit Chipdosen und Cappuccinobehältern Musikinstrumente und sehen, dass Müll keinesfalls wertlos ist.
- Die kosmische Erziehung in Anlehnung an die Pädagogik Maria Montessoris lehrt den Jahresablauf und sein Sinngefüge: Warum gibt es die Einteilung in Jahre, Monate, Wochen, Tage ... u. s. w.? Die Kinder haben in der Gruppe einen Tageskalender, einen Geburtstagskalender, einen Wetterkalender sowie einen Kalender mit geplanten Aktivitäten. Im Advent kommt das Zählen der Tage bis Weihnachten hinzu.
- Mathematische Grunderfahrungen ergeben sich auf diese Weise; zudem wird in der Bauecke konstruiert; geometrisches Basiswissen vermittelt. Die Kinder bauen Rampen und Türme, experimentieren mit der Schwerkraft und mechanischen Gesetzen.
- Holz- und Papierarbeiten, Wollefilzen und Ähnliches vertiefen diese Erlebnisse und bahnen weitere Erfahrungen mit den unterschiedlichsten Materialien an.
- Das Montessori-Material wie der „Rosa Turm“ oder die geometrische Kommode ermöglichen spezifische mathematische Aufgabenstellungen und Lösungen.
- Das Sinnesmaterial schult den Blick für Unterschiede und stärkt den Tastsinn, Geruchssinn usw. mit Hilfe von Einsatzzylindern, Geräuschdosen etc.
- Gleiches zu erkennen, aber auch zu differenzieren und klassifizieren zu können (Meerschweinchen sind Nagetiere) ist unerlässlich für den Beginn jeglicher naturwissenschaftlicher Betrachtungsweise.
- Gesellschaftsspiele, Bücher und Maltechniken geben den Kindern Gelegenheit, selbsttätig weiteres Wissen zu erschließen und neugierig zu sein. Dies ist die Voraussetzung allen Forschens.
- In der Bewegung und im Spiel erkennen sie weitere Gesetzmäßigkeiten und Kräfte der Natur, wie z.B. Aktivität / Ruhe.

4.3.4 Rhythmisch-musikalische Erziehung

Neben dem Singen im Alltag machen wir die Kinder durch verschiedene Angebote mit der Welt der Musik, der Klänge und der Rhythmik bekannt.

- **Tanzgruppe Lollypop**

Gruppenübergreifend bieten wir Kindergartenkindern die Möglichkeit an, sich nach Musik kreativ zu bewegen, Grundbewegungen und einfache Tanzschritte umzusetzen, rhythmische Klänge mit Instrumenten zu verstärken sowie neue Sing- und Bewegungsspiele kennen zu lernen.

Das Gelernte zeigen die „Tanzkinder“ bei internen Festen, wie Karneval oder Sommerfest und bei öffentlichen Auftritten wie z.B. dem Adventskonzert in der Rhein-Mosel-Halle, der Kirmes in Metternich und bei Besuchen im Theresia-Haus.

- **Musikschule**

Der Unterricht der städtischen Musikschule findet einmal wöchentlich in unseren Räumen statt. Angeboten werden frühmusikalische Erziehung sowie Klavierunterricht.

- **Chor Lollypop**

Kinder der Kindertagesstätte haben die Möglichkeit, im Chor „Lollypop“ mitzumachen. Geleitet wird der Chor von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte. Es finden regelmäßige Proben statt.

- **Felix**

Aufgrund der besonderen Verdienste um die Musik und speziell für den Gesang, wurde die Kindertagesstätte „Eulenhorst“ mit dem „Felix“, ein Qualitätszertifikat des deutschen Sängerbundes Rheinland Pfalz, ausgezeichnet.

4.3.5 Tiere in der Einrichtung

Seit der ersten Stunde gehören Tiere zum Alltag in unserer Kindertagesstätte. Bei uns leben Fische, Land- und Wasserschildkröten und Kaninchen. Wir haben uns dafür entschieden, Tiere in unserem Alltag einzubinden, weil

- durch den Kontakt mit Tieren Sprache und Sozialverhalten gefördert werden



- die Kinder unter Anleitung lernen, Verantwortung für andere Lebewesen zu übernehmen und für sie zu sorgen
- die Kinder die Bedürfnisse der kennen und achten lernen
- die Tiere Mutmacher z. B. für schüchterne Kinder sein können

4.3.6 Religiöse Erziehung

Die Kindertagesstätte „Eulenhorst“ ist eine kommunale Einrichtung der Stadt Koblenz, die nicht konfessionsgebunden ist. Trotzdem sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch die kirchlichen im Jahreskreis vorkommenden Feste (wie. z.B. Weihnachten, Ostern, St. Martin, St. Nikolaus und biblische Geschichten, Legenden und Menschen, die ihren Glauben lebten und leben) den Kindern zugänglich zu machen und inhaltlich zu erklären bzw. zu erarbeiten.

Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig. In unserer Projektarbeit werden immer wieder Inhalte aus anderen Religionen angesprochen und miteingebunden.

Unter anderem verstehen wir unter religiöser Erziehung: Bewahren und achten der Schöpfung: Es ist wichtig, uns und die Kinder als ein Teil der Schöpfung Gottes zu begreifen, dabei aber auch jedes Individuum in seiner Eigenart und Verschiedenheit zu schätzen und zu akzeptieren. Der alltägliche Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitiger Rücksichtnahme, Achtung, Nächstenliebe, Verzeihen, Geborgenheit und Toleranz.

Wir feiern und gestalten regelmäßig Gottesdienste in Anlehnung an die Feste des Kirchenjahres. Sie sind fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Es werden biblische Geschichten oder Legenden erzählt und religiöse Bräuche vermittelt. Mit Kindern beten heißt, sie erzählen lassen, was sie erlebt haben und was sie bewegt, und dass sie mit Gott darüber sprechen können. Mit den Kindern beten heißt auch, Gemeinschaft erleben, Dank ausdrücken und Bitten stellen.

4.4 BESONDERHEITEN IM JAHRESLAUF

4.4.1 Feste und Feiern

Im Jahresablauf finden immer wieder Feste und Feiern innerhalb und außerhalb der Einrichtung statt. Es gibt Feste und Feiern, die nur für die Kinder ausgerichtet sind, Feste und Feiern zusammen mit Kindern und Eltern, sowie große Feste, die für jedermann offen sind.

Dazu gehört auch das Sommerfest, das alle drei Jahre stattfindet. Dies bedeutet, dass jedes Kind während der Zeit, die es im Kindergarten verbringt, ein großes Sommerfest miterlebt.

Die Feste und Feiern werden in vorheriger Absprache durch Zusammenarbeit mit dem Team, dem Elternausschuss und dem Förderverein vorbereitet und durchgeführt. Der Erlös der Feste und Feiern wird ausschließlich der Einrichtung für pädagogische Anschaffungen zur Verfügung gestellt. Verwaltet wird das Geld vom Elternausschuss und Förderverein.

4.4.2 Tradition und Brauchtum

Koblenz besitzt Traditionen und Brauchtum in vielfältiger Weise, mit denen wir uns verbunden fühlen und die im Ablauf eines Jahres immer wieder als Themen aufgegriffen und besprochen werden. Höhepunkte im Jahresablauf für die Kinder und ihre Familien sind auch Traditionen, die sich aus den Abläufen in der Kindertagesstätte entwickelt haben, z. B.:

- Januar: Krippenwanderung
- Februar: Karneval mit Prinzenempfang und den Metternicher Möhnen.
- März / April: Vorbereitung Fastenzeit / Ostern. Meditativer Kreuzweg in Schönstatt; Osterwanderung; Kinderflohmarkt; Kleiderbörse; Osterferienprogramm der Hortkinder
- Mai / Juni: Muttertag; Familienausflüge der Gruppen; alle drei Jahre großes Sommerfest; Sommerfest des Fördervereins
- Juli: Übernachtung der Vorschulkinder; Sommerferienprogramm der Hortkinder
- August: Verabschiedung der Vorschul- u. Hortkinder; Teilnahme am Kirmesumzug
- September / Oktober: Kleiderbörse; Erntedankfest; Herbstferienprogramm mit Freizeit der Hortkinder
- November / Dezember: St. Martin; Fest des hl. Nikolaus mit Besuch des Nikolaus Aufbau von Krippenlandschaften; Advent

4.4.3 Projekte mit Außenwirkung

Die Kindertagesstätte Eulenhorst erfreut sich des Öfteren der Unterstützung durch freiwillige



Martin ritt durch Schnee und Wind ...“: Kinder der Marienkäfer-Gruppe spielen die Szene nach, in der St. Martin seinen Mantel teilt und einem Bettler schenkt

ehrenamtliche Helfer und Sponsoren. Wir wollen aber nicht nur nehmen, sondern auch geben. Deshalb unterstützen wir seit mehreren Jahren die folgenden zwei Projekte:

- **Projekt Bethlehem**

Einmal im Jahr findet eine Aktion für das Babyhospital in Bethlehem statt. Der Leiter der Einrichtung konnte sich im Jahre 1999 von dieser wichtigen Arbeit vor Ort überzeugen und wir wissen, dass unsere Spende dort ankommt und gut verwendet wird. Der Spendenbeitrag ergibt sich z.B. aus dem Verkauf von Kuchen und Waffeln.

- **Projekt Schuhkarton**

Ebenfalls einmal jährlich geben die Kinder ei-

genes Spielzeug ab. Die Eltern verpacken dieses Spielzeug zu Hause, sortiert nach den unterschiedlichen Altersgruppen, in diverse Päckchen. Diese werden dann kurz vor Weihnachten an bedürftige Familien in Koblenz verteilt.

4.5 TAGESABLAUF

Ab 7.00 Uhr können die Kinder in die Einrichtung gebracht werden (siehe genaue Regelung bei Punkt Öffnungszeiten). Von 7.00 – 9.30 Uhr ist die Bringzeit.

Jede Gruppe hat einmal in der Woche gemeinsames Frühstück. Einmal im Monat findet ein gemeinsames gesundes Frühstück für alle Kinder statt.

Der Vormittag gestaltet sich durch das Freispiel in den Gruppen und gezielte Angebote, passend zum Thema der Gruppe / Jahreszeiten / Projekte.

Der Vormittag wird auch genutzt für die Geburtstagsfeiern der Kinder. Weiterhin gibt es verschiedene besondere Aktivitäten, wie z.B. Märchenstunde, Vorlesen, Waldtage, Spaziergänge, Schwimmen etc.

Einmal wöchentlich findet vormittags das Turnen in der Turnhalle der Grundschule statt. Außerdem werden am Vormittag verschiedene Bewegungsangebote im Mehrzweckraum, wie z.B. Aerobic, Tanzgruppe, durchgeführt.

Gegen 10.45 Uhr findet ein gemeinsamer Kreis in den jeweiligen Gruppen statt. Hier werden

Gespräche geführt, Lieder gesungen, Kreis-spiele usw. durchgeführt. In der Regel gehen die Kinder nach dem Kreis nach draußen auf das Außengelände.

Zwischen 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr findet die Abholphase für die Teilzeitkinder statt.

Ab 12.00 Uhr (die Nilpferd-Gruppe ab 11:30 Uhr) essen die Ganztags-Kinder in ihren Gruppen. Anschließend gehen die Kinder die Zähne putzen. Die Kinder vom 1. Lebensjahr bis ca. 4. Lebensjahr gehen nach dem Zähneputzen schlafen. Die Schlafzeit ist in der Zeit von 13.00 bis 14.30 Uhr.

Der Nachmittag wird mit Spielen in den jeweiligen Gruppen oder auch in einer anderen Gruppe gestaltet. Am Montag kommt die Musikschule ins Haus.

Wir versuchen so oft wie möglich und bei jeder Wetterlage, nach draußen zu gehen, damit die Kinder genug Freiraum für ihren Bewegungsdrang haben. Bei heißem Wetter werden Planschbecken aufgestellt.

Die Ganztagskinder können am Nachmittag, je nach Bedarf der Eltern, bis 16.30 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) abgeholt werden. Für die „14.00 Uhr – Kinder“ endet der Kindergarten täglich um 14.00 Uhr.

4.6 ESSEN IN DER KITA EULENHORST

Die Kita Eulenhorst bietet für alle Plätze (außer Teilzeit) täglich ein Mittagessen an. Die Liefe-

rung erfolgt über einen externen Anbieter. Bei der Auswahl des Essensangebotes wird darauf geachtet, dass das Essen ausgewogen ist und die Kinder möglichst eine Vielzahl von Obst und Gemüsesorten kennen lernen.

Natürlich werden auch "Kinderwünsche" in Absprache mit dem Anbieter berücksichtigt. Bei der Vielzahl der Mittagessen ist uns aber bewusst, dass nicht immer alle Wünsche und Geschmäcker berücksichtigt werden können. Es finden regelmäßig Kontrollen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und gesetzlichen Vorgaben statt.

Kinder durch ein regelmäßiges und vielseitiges Angebot an Obst und Gemüse nachhaltig zu einem vermehrten Verzehr von Obst und Gemüse.



Durch die Verbindung der wöchentlichen Extraportion Vitamine mit der aktiven Ernährungs- bildung trägt die Einrichtung langfristig zu einer gesünderen Ernährung bei. Die Kita wird einmal wöchentlich mit frischem Obst und Gemüse beliefert.



Yvonne Lingnau,
unsere Küchenfee

Die Kita Eulenhorst beteiligt sich am EU- Schulobst- und -gemüseprogramm des Landes Rheinland-Pfalz. Das Programm motiviert die

5 Personal

Die Größe und die innere Struktur unserer Einrichtung mit ihren alltäglichen Belangen macht eine klare Organisation und Verteilung der Zuständigkeiten unumgänglich. So sind alle Kolleginnen in irgendeiner Weise mit der eigenverantwortlichen Erledigung haushalts- oder verwaltungstechnischer Aufgaben betraut, z.B. Getränkeeinkauf und Verrechnung der Barmittel mit den einzelnen Gruppen; Inventarisierung und Instandhaltung der Bastel- und Gerätekammern oder Gestaltung und Sauberkeit allgemein zugänglicher Verkehrsflächen.

Als Orientierung für alle Mitarbeiter/innen, insbesondere auch für neue Kollegen/innen und Auszubildende, gibt es ein Regelwerk. Dieses wurde gemeinsam mit der Fachberaterin vom Team erarbeitet und wird bei Bedarf überarbeitet und ergänzt.

5.1 STRUKTURELLE EINARBEITUNG

Um den Einstieg für neue Kollegen/innen zu erleichtern und professionell zu begleiten, gibt es einen strukturellen Einarbeitungsplan der Stadtverwaltung Koblenz, abgestimmt auf die Arbeit in einer Kindertagesstätte.

5.2 MITARBEITERGESPRÄCHE

Es finden regelmäßige Mitarbeitergespräche zwischen der Leitung und den einzelnen Kollegen/innen statt. Grundlage dafür ist der „Leitfa-

den für Mitarbeitergespräche“ der Stadtverwaltung Koblenz.

5.3 BEURTEILUNGSGESPRÄCHE

Seit 2004 sind alle Führungskräfte gehalten, die Mitarbeiter/innen in ihren erbrachten Leistungen und Fähigkeiten entsprechend der Leistungs- und Befähigungsbeurteilung (LOB) der Stadtverwaltung Koblenz zu beurteilen.

5.4 FORT- UND WEITERBILDUNG

Eine Fort- und Weiterbildung ist motivierend, gibt Möglichkeiten zum Austausch über die pädagogische Arbeit und vermittelt neue pädagogische Ansätze. Durch sie können neue Impulse in unser Team eingebracht werden. Sie vermitteln neue Aspekte und vertiefen bereits Erlerntes. Außerdem ist die Teilnahme eine Bereicherung für die Persönlichkeit einer jeden Mitarbeiter/in.

Unserer Einrichtung steht jährlich ein bestimmter Fortbildungsetat zur Verfügung. In Absprache mit Team und Träger wird bei der Jahresplanung für das jeweils kommende Jahr der Einsatz der Mittel geplant. Je nach Bedarf, z. B. bei Veränderungen des Betreuungsangebotes können die Mitarbeiter/innen Einzelfortbildungen zu einrichtungsrelevanten Themen besuchen oder das gesamte Team lädt Referent/innen in die Einrichtung ein.

5.5 ARBEITSGEMEINSCHAFT MITARBEITER/INNEN

In einer jährlich stattfindenden Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeiter/innen in Zusammenarbeit mit der Fachberatung werden pädagogische Themen erarbeitet und an die Teams weitergegeben.

5.6 KONZEPTIONSTAGE

Jedes Jahr finden für die Einrichtung zwei Konzeptionstage statt. Sie dienen dem ungestörten Reflektieren, Weiterentwickeln, Vorausdenken wichtiger pädagogischer Inhalte. Die Zeit wird genutzt, die Konzeption zu hinterfragen, auf den aktuellen Stand zu bringen und weiter zu entwickeln. Auch dienen diese Tage der Teamfortbildung zu bestimmten Thematiken.

5.7 UNSERE KINDERTAGESSTÄTTE ALS AUSBILDUNGSORT

Wir bieten Schüler/innen, Praktikanten/innen und allen Interessierten an pädagogischen Berufen, sowie Menschen die sich für ein Freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst entscheiden, die Möglichkeit den Arbeitsalltag in unserer Einrichtung kennen zu lernen und mit zu erleben. Sie können bei uns die erforderlichen Praktika absolvieren und werden von geschulten Mitarbeiter/innen begleitet. Praktikanten/innen, die im Rahmen der Erzieher-Ausbildung ihr Anerkennungsjahr in einer der vier städtischen Einrichtungen erfolgreich absolvieren, bieten wir gute Chancen für die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis.



5.8 DIE STADTVERWALTUNG KOBLENZ ALS ATTRAKTIVER ARBEITGEBER

Als Träger von vier Einrichtungen in den Stadtteilen Güls, Metternich, Neuendorf und Rübenach mit über 70 Beschäftigten setzt die Stadtverwaltung Koblenz auf eine passgenaue Kinderbetreuung, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht wird. Die Mitarbeiter arbeiten in professionellen und motivierten Teams mit einem hohen Maß an Leistungsbereitschaft. Mit den individuellen konzeptionellen Ausrichtungen der einzelnen Einrichtungen bietet die Stadt ein attraktives, verantwortungsvolles Arbeitsfeld. Sorgfältige Einarbeitung, regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, Audit Familie & Beruf und das Angebot verschiedener Arbeitszeitmodelle entsprechen heutigen Qualitätsstandards eines Arbeitgebers.

6 Elternarbeit

„...Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte ist die Grundlage für eine auf Dauer angelegte konstruktive, partnerschaftliche Bildungs- und Erziehungsarbeit mit dem Kind ... Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sind als grundlegende Elemente der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder zu verstehen. Kinder, Eltern, Erzieherinnen stehen zueinander in einem eng verbundenen Beziehungsverhältnis für die Zeit, in der die Kinder wichtige Entwicklungsprozesse durchlaufen ...“ (BEE RLP, S.124)

Mit dem Eintritt in unsere Einrichtung öffnen sich die Eltern und ihr Kind einem öffentlichen

Bildungs- und Erziehungsangebot. Eltern sollen sich willkommen und angenommen fühlen. Unsere Einrichtung ist ein Ort für Familien, die gemeinsam mit den Eltern die Verantwortung für den Erziehungs- und Bildungsauftrag übernimmt. In unserer Einrichtung gibt es ein vielseitiges Angebot der Elternarbeit

6.1 ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE

Einmal im Jahr finden im Rahmen von Elternsprechtagen Gespräche mit den Eltern über den Entwicklungsstand ihres Kindes, die so genannten „Entwicklungsgespräche“ statt. Ein Austausch über die Wahrnehmung des Kindes, seine Entwicklungsfortschritte, seine Stärken und besonderen Interessen und daraus resultierende pädagogische Maßnahmen, Anregun-



gen und evtl. auch besonderer Förderbedarf werden mit den Eltern besprochen.

Hier ist es für uns wichtig, die Kompetenz der Eltern in die Entwicklungsunterstützung, die die Kindertagesstätte bieten kann, einzubeziehen,.

6.2 VERABREDETE GESPRÄCHE

Neben diesen Gesprächen stehen die Mitarbeiter/innen den Eltern nach Terminabsprache gerne zur Verfügung oder gehen bei Bedarf ihrerseits auf die Eltern zu.

6.3 TÜR- UND ANGELGESPRÄCHE

Ein nicht zu unterschätzender Teil der Kommunikation zwischen Erzieher/innen und Eltern sind die sog. Tür- und Angelgespräche während der Bring- und Abholsituation. Hier können auf kurzem Wege Informationen ausgetauscht werden.

6.4 HOSPITATIONEN

Nach Absprache mit den Erziehern/innen haben die Eltern die Möglichkeit sich durch Hospitationen in der Gruppe ihres Kindes einen Eindruck von den Abläufen im Kindergartenalltag und der Situation ihres Kindes zu verschaffen.

6.5 INFOBRIEFE

Durch Elternbriefe der Leitung und der einzelnen Gruppen werden Eltern über Aktivitäten, Termine und die pädagogische Arbeit informiert.

6.6 LITFASSSÄULE

Die Litfasssäule im Eingangsbereich kann von Eltern als Kontakt und Tauschbörse genutzt werden.

6.7 ELTERNAUSSCHUSS

§ 3 Kindertagesstättengesetz RLP - Mitwirkung der Eltern:

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse sollen sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen; sie werden hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

6.8 ZUSAMMENARBEIT IN GREMIEN

Neben dem Elternausschuss und dem Förderverein gibt es zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen wie z.B. das Kleiderbörsenteam und den Festausschuss, die einzelne Projekte gemeinsam vorbereiten.

6.9 PARTIZIPATION

„Partizipation heißt Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“

(Richard Schröder)

• **Unsere Kommunikationswege bei Anregungen, Wünschen, Sorgen und Beschwerden**

§ 45 BKiSchG Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung, Abs. 2:

(3) zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

• **Beteiligung von Kindern**

Beteiligung von Kindern umzusetzen, ist Aufgabe der Kindertageseinrichtung, die sowohl pädagogischen Konzept als auch im Qualitätssicherungskonzept auszugestalten ist. Zu unterscheiden ist zwischen der Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag und ihrer Beteiligung im Ernstfall einer Kindeswohlgefährdung. In der pädagogischen Konzeption der Einrichtung sind geeignete Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde darzustellen.

• **Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter ihrer Kinder**

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Beschwerden drücken Unzufriedenheit und Unmut aus. Anfragen, Anregungen und Beschwerden bieten Gelegenheit zur Entwicklung und bieten eine Chance, den Gedanken der Beteiligung umzusetzen.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich bei Anregungen, Wünschen, Sorgen, Nöten und Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung zu wenden. Sollte in diesem Gespräch keine Klärung möglich sein, ist ein gemeinsames Gespräch mit der Leitung möglich. Gegebenenfalls werden weitere Handlungsschritte eingeleitet.

7 Der Schutzauftrag

7.1 SCHUTZAUFTRAG NACH § 8A DES SGB VIII – KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ

Zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gehört es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Dies ist in § 1 Pkt. 3 des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - verankert, ebenso wie in dem am 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz, das mit folgendem Satz beginnt:

„Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.“

In § 8a SGB VIII wird dieser Schutzauftrag konkretisiert. Da er eine hohe Bedeutung für die Arbeit der Jugendhilfe – und damit auch der Kindertagesstätten – hat, wird der Inhalt der Absätze 1 und 4 hier zitiert:

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Ein-

druck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird*

Jede Kindertagesstätte ist diesem gesetzlichen Schutzauftrag verpflichtet. Wir gehen mit dieser Thematik sehr sensibel um, aufgrund unserer hohen Verantwortung gegenüber dem Kind. Daher zeigen wir auf, wie wir in unserer Einrichtung mit dem Schutzauftrag verfahren und gehen zunächst auf die wesentlichen Punkte des § 8a SGB VIII ein.

7.1.1 Gewichtige Anhaltspunkte

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Lebensumstände des Kindes, die sein Wohl gefährden, beispielsweise

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt.

Die Anhaltspunkte können im Erscheinungsbild des Kindes (z.B. häufige oder sich wiederholende Verletzungen) oder in seinem Verhalten (z.B. starke Verängstigung, Distanzlosigkeit, Sprunghaftigkeit) auftreten, aber auch im Erscheinungsbild und Verhalten der Erziehungspersonen. Auch die familiäre Situation (z.B. Überforderungssituationen, Suchtproblematiken) ist von entscheidender Bedeutung, soweit wir sie seitens der Kindertagesstätte beurteilen können.

7.2 UMSETZUNG DES SCHUTZAUFTRAGES

7.2.1 Information Träger-Leitung

Der Träger informiert die Leitung über den Schutzauftrag und verweist bzgl. der Verfahrensweise auf das Handbuch der Stadtverwaltung Koblenz "Kindeswohlgefährdung" - Handbuch zum Umgang mit Hinweisen auf die Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen im Kommunalen Sozialdienst", Kap. 4.1:

Zusammenarbeit mit den städtischen Kindertagesstätten. Der Träger gibt der Leitung die Dienstanweisung, gemäß der vereinbarten Verfahrensweise zu handeln.

7.2.2 Verfahrensweise Leitung – Personal

Die Leitung informiert das Team über die Gesetzeslage mit fachlicher Anleitung. Werden von unseren Fachkräften Hinweise auf Kindeswohlgefährdung bei Kindern wahrgenommen, gibt es einen bestimmten Handlungsablauf.

Die jeweilige Fachkraft informiert die Leitung. Im Team wird der Fall unter Einbeziehung der Leitung besprochen und eine erste Einschätzung vorgenommen.

Folgende Optionen sind denkbar:

1. Es besteht nach Einschätzung der Kita eine dringende Gefahr für ein Kind, eine akute Kindeswohlgefährdung liegt vor: Der unmittelbare Schutz des Kindes steht im Vordergrund. Die Leitung der Kindertagesstätte nimmt sofort Kontakt mit dem Kommunalen Sozialdienst des Jugendamtes (KSD) auf. Mit der Meldung geht die Verantwortung für die weitere Fallbearbeitung an den KSD über.
2. Es liegt nach Einschätzung der Kita eine Kindeswohlgefährdung vor bzw. es gibt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung: Bei dieser Ausgangslage ist es zunächst

die Aufgabe unserer Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten ein oder mehrere Gespräche zu führen und Hilfen anzubieten. Wenn die betreffenden Eltern die Angebote nicht annehmen oder angebotene Hilfen nicht ausreichen, um eine Gefahr abzuwenden, wendet sich die Einrichtung an die zuständige Fachkraft des KSD.

Mit dieser Meldung geht die Verantwortung für die weitere Fallbearbeitung an den KSD über. Im weiteren Fallverlauf arbeiten Kindertagesstätte und KSD zusammen.

3. Eine abschließende Klärung der Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist der Kita nicht möglich:

Unsere Fachkräfte wenden sich an den KSD, um die Frage anonymisiert zu klären, ob in dem betreffenden Fall eine mögliche Kindeswohlgefährdung anzunehmen ist oder nicht.

Die Mitarbeiter/innen des KSD stehen dann in der Funktion der insoweit

erfahrenen Fachkräfte gem. § 8a SGB VIII zur Verfügung. Sie beraten unsere Fachkräfte und stimmen gemeinsam das weitere Vorgehen ab. Das Ergebnis der Beratung ist die Risikoeinschätzung zur Gefährdungssituation des Kindes.

- 3.1 Hat die Risikoeinschätzung ergeben, dass eine dringende Kindeswohlgefährdung mit erheblichen Anhaltspunkten besteht, werden die Daten des Kindes durch die Leitung der Kindertagesstätte offenbart. Die Eltern werden über die Datenweitergabe aufgrund der Kindeswohlgefährdung informiert, es sei denn, dies stellt den wirksamen Schutz des Kindes in Frage.

- 3.2 Mit dieser Meldung geht die Verantwortung für die weitere Fallbearbeitung an den KSD über. Im weiteren Fallverlauf arbeiten



Kindertagesstätte und KSD
zusammen.

- 3.3 Hat sich in der Fallberatung der Verdacht der Kindeswohlgefährdung nicht erhärtet, es liegen aber gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, bleibt die Verantwortung in den Händen der Kindertagesstätte. Die weitere Bearbeitung erfolgt wie oben in Punkt 2 beschrieben.

4. Es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor, es gibt allerdings andere erzieherische Probleme:
Bei dieser Fallkonstellation soll eine Zusammenarbeit zwischen Kita und KSD im Interesse der Familie und des betroffenen Kindes stattfinden.
Voraussetzung hierfür ist in der Regel eine Schweigepflichtsentbindung durch die Erziehungsberechtigten.

Außerdem

- wird das Kind weiterhin intensiv beobachtet
- finden Gespräche zwischen unseren Fachkräften und den Erziehungsberechtigten statt
- werden den Erziehungsberechtigten ggf. Hilfestellungen angeboten und vermittelt
- werden schriftliche Vereinbarungen zum Wohle des Kindes mit den Erziehungsberechtigten getroffen

Alle Schritte und Ergebnisse werden von unseren Fachkräften dokumentiert und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes nach §§ 62 ff SGB VIII.

8 Meldepflicht

§ 47 SGB VIII Meldepflichten

(1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte sowie

2. die bevorstehende Schließung der Einrichtung unverzüglich anzuzeigen

...

9 Zusammenarbeit

9.1 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

Für die Kita Eulenhorst ist es wichtig, zur Umsetzung der Konzeption wie auch bei pädagogischen Anliegen, erzieherischen oder familiären Problemen mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten.

Ein wichtiger Ansprechpartner ist für uns die katholische Lebensberatungsstelle, mit der schon seit Jahren eine gute und enge Zusammenarbeit praktiziert wird. Ob Erzieher/in, Kinder oder Eltern Rat und Hilfe suchen, die Familienberatung ist stets zur Mitarbeit bereit und zeigt in große Kooperationsbereitschaft und Flexibilität gegenüber den Hilfesuchenden.

Auch mit dem HTZ Neuwied, verschiedenen Schulen, dem Jugendamt, dem Sozialdienst kath. Frauen, dem Frauenhaus und Ärzten und Fachtherapeuten bestehen gute Kontakte.

Ziel bei allen Maßnahmen ist es, dem Kind und der Familie beratend zur Seite zu stehen, Hilfe anzubieten und oft auch eine Hemmschwelle mit den Eltern zu überwinden um festzustellen, wie wichtig Beratung sein kann und wie gut sie dem Einzelnen tun kann.

Mit dem Theresia-Haus, einer Einrichtung für stark pflegebedürftige alte Menschen in Metternich, besteht eine Partnerschaft. Immer wieder tanzen und singen unsere Kinder zu bestimmten Anlässen für die alten Menschen und sind im Theresia-Haus gern gesehene Gäste.

9.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DER GRUNDSCHULE

Die Kita Eulenhorst pflegt einen regen Kontakt und Austausch mit der Grundschule Oberdorf Metternich, die in unmittelbarer Nähe der Einrichtung liegt. Diese Kontakte finden, je nach Bedarf, zwischen der Schul- und der Kindertagesstättenleitung statt. Die Erzieher und Erzieherinnen haben die Möglichkeit, in der Schule zu hospitieren, die Lehrkräfte nutzen dies umgekehrt ebenfalls. Vor der Einschulung besuchen unsere Vorschulkinder die Grundschule und nehmen am Unterricht teil. Es finden auch mehrere Kennenlern-Veranstaltungen statt, sei es in der Grundschule oder in der Kindertagesstätte.

All diese Maßnahmen finden statt, um den Kindern einen komplikationsfreien Übergang zur Grundschule zu schaffen. Sollten Bedenken von Seiten der Eltern, der Schule oder des Kindergartens gegen eine Einschulung vorliegen, so werden in einem kooperativen Miteinander Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Zwischen der Hortgruppe und der Grundschule besteht ebenfalls ein intensiver Austausch. Bei Schulproblemen, sei es in der Schule oder bei der Hausaufgabenbetreuung, finden Gespräche, auch unter Hinzuziehen der Eltern, statt.

9.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TRÄGER

Träger unserer Einrichtung ist die Stadt Koblenz, vertreten durch das Jugendamt der Stadt Koblenz. Im Abstand von 4 bis 6 Wochen findet ein Gespräch mit Fachberatung, Träger und Leitungen („Träger-Leiter-Konferenz“) der vier städtischen Kitas statt. Hier werden organisatorische, personelle, informative und rechtliche Angelegenheiten besprochen, diskutiert, abgestimmt und festgelegt. Regelmäßig nimmt ein Vertreter des Jugendamtes an der Durchführung der Elternausschusswahl teil. In unregelmäßigen Abständen nehmen Vertreter des Jugendamtes an Elternabenden bzw. Elternausschusssitzungen teil. Die Vertreter des Jugendamtes stehen jederzeit für Fragen, Gespräche usw. zur Verfügung.

10 Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Kindertagesstättenarbeit ist die Darstellung der Einrichtung in der Öffentlichkeit. Der Kita Eulenhorst ist es ein Anliegen, bestimmte pädagogische Projekte und Aktionen in die Öffentlichkeit zu bringen. Dabei werden die zur Verfügung stehenden Einrichtungen in der Koblenzer Medienlandschaft genutzt. Zu allen Medienvertretern besteht ein guter Kontakt und die Einrichtung erfährt viel Unterstützung. Dafür sei herzlich gedankt.

Die Einrichtung beteiligt sich gerne am gesellschaftlichen Leben des Ortsteiles Metternich wie auch der Stadt Koblenz. Dem Erzieherteam gelingt es immer wieder, Kinder und Eltern für vielfältige Aktionen zu motivieren.

Dabei erfährt die Einrichtung eine vielseitige Unterstützung durch Vereine, durch die Stadtverwaltung Koblenz, die Sparkasse, die Universität, die Geschäftswelt und die Medien. Wichtig ist uns dabei, dass wir den Kindern heimatliche Identität vermitteln und sie ein Stück in das gesellschaftliche Leben begleiten.

11 Dank

An dieser Konzeption haben mitgewirkt:

- Karin Bauer
- Fredericke Bürckel
- Dirk Crecelius
- Evelyn Dörper
- Jasmin Bendler
- Arzu Kayar
- Jasmin Karbaum
- Marc Kuntz
- Silvia Malkusch
- Christopher Fabeck
- Rita Koch
- Birgit Schmelzer
- Natalie Skowron
- Jan-Niclas Schulz
- Corinna Hofmann
- Ayla Abay

Wir danken allen Beteiligten für ihren Einsatz, ihre Ideen und das Engagement für die Kinder und die städtische Kindertagesstätte Eulenhorst. Wir danken auch dem Träger der Kindertagesstätte für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit. Ebenso danken wir unserer Fachberaterin Beate Gniffke für die Begleitung und Unterstützung. Weiterhin ein herzliches Dankeschön an Gisbert Morgenroth vom Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für Fotos und Gestaltung der Konzeption.

Ein weiterer Dank geht an alle Eltern, Freunde und Förderer unserer Einrichtung für ihre Unterstützung in vielfältiger Form.

Und natürlich danken wir allen Kindern, die uns über viele Jahre täglich mit ihrem Lachen, ihrer Freude und ihrer Persönlichkeit erfreuen.

Koblenz, im Mai 2016

